



DROGOIN seit 1933

FENSTER | MÖBEL | TÜREN

Tischlerei Gerhard Drogoin GmbH, Buchenweg 55, 02957 Krauschwitz

Hinweise auf einen Wartungsvertrag

-gültig für Fenster, Türen und Bauelemente aus Holz, Kunststoff, Alu und Holz-Alu-

Sehr geehrte Damen und Herren,

It. VFF Merkblatt WP.02 vom November 2016 sind wir als Auftragsgeber verpflichtet, den Auftraggeber bzw. den Bauherren auf die regelmäßige Wartung, Pflege und Inspektion hinzuweisen. Sie als Auftraggeber haben für die notwendige Wartung, Pflege und Inspektion mithin für die notwendigen Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen, an den Ihnen übergebenen Leistungen selbständig Sorge zu tragen. Bereits mit der Abnahme einer Leistung beginnt Ihre Verpflichtung zur Wartung und Pflege und Inspektion soweit nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist. Nur so kann deren Werthaltigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Nutzungssicherheit nach der Abnahme unserer Leistungen erhalten werden. In diesem Fall schulden wir solche Arbeiten auch nicht nach den Regeln der Technik und stehen deshalb für Schäden oder Beanstandungen, die aus unzureichender Pflege, Wartung oder Inspektion beruhen, nicht ein. Wartungsintervalle sind jährlich von einem Fachunternehmen durchzuführen und schriftlich zu dokumentieren.

Aus diesen zuvor genannten Punkten empfehlen wir Ihnen den Abschluss eines Wartungsvertrages, welchen Sie bei uns anfordern können.

Dies gilt als Grundvoraussetzung für unsere Gewährleistungszeit.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung dieses Schreiben.